ENERGIEWENDE UND DIE MÖGLICHKEITEN DER WASSERKRAFT

Rattelsdorf, 04. November 2014

Finanzierung und Fördermöglichkeiten bei Kleinwasserkraftanlagen

Daniel Gampe M.Eng. C.A.R.M.E.N. e.V.



C.A.R.M.E.N. e.V.



Centrales Agrar-Rohstoff Marketing- und Energie-Netzwerk

Koordinierungsstelle für nachwachsende Rohstoffe, erneuerbare Energien und Energieeffizienz im ländlichen Raum



36 MitarbeiterInnen



Sitz in Straubing



C.A.R.M.E.N. e.V.



Beratung und Koordinierung

- Biomasse
- Erneuerbare Energien
- Energieeffizienz

Öffentlichkeitsarbeit

- Publikationen
- Vorträge
- Veranstaltungen

Begutachtung, Betreuung und Evaluierung einschlägiger Projekte

Technologie- und Informationstransfer



C.A.R.M.E.N. e.V.



C.A.R.M.E.N. - Forum

März 2015, Straubing

C.A.R.M.E.N. - Symposium

Juli 2015, Straubing

Fachgespräche

24.11.2014:

"Solarthermie – Mehr als nur Warmwasser?!", Würzburg

10.12.2014:

"Direktvermarktung von Strom aus EE-Anlagen – Möglichkeiten für Bürgerenergiegesellschaften?!", Bamberg

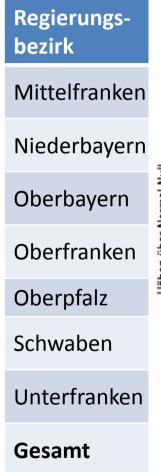


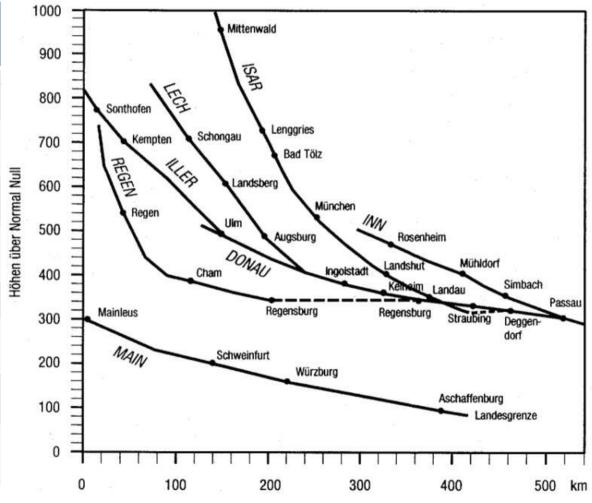
ÜBERBLICK

- Grundsätze der Finanzierung
- Einstieg in die Materie
- Energetische Stadtsanierung Quartiersversorgung für Kommunen / Unternehmen
- Nachhaltige Stromerzeugung durch Kommunen und Bürgeranlagen (NaStromE-För)
- Energie vom Land



WASSERKRAFT IN BAYERN



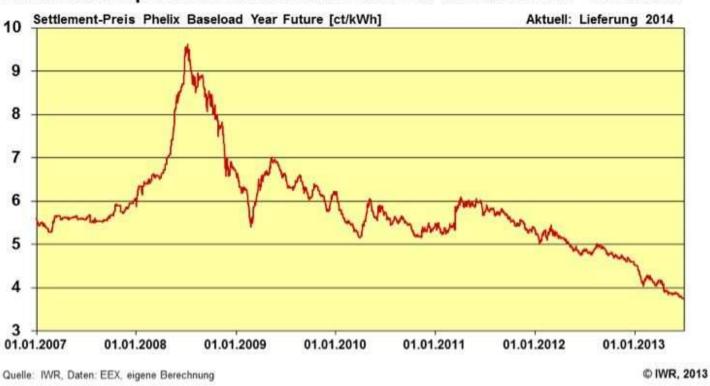


nzahl	Ausbau- leistung		
94	176.473		
89	579.694		
97	1.247.286		
88	37.093		
74	203.823		
35	419.482		
64	269.025		
.141	2.932.876		



MARKTUMFELD DER WASSERKRAFT

Börsenstrompreis am Terminmarkt der EEX von Jan. 2007- Jun. 2013



 Strombörsenpreis an der EEX-Spot im Day-Ahead-Handel ca. 3 – 4 Cent/ KWh (Stand: Oktober 2014)

C.A.R.M.E.N.

KOSTEN DER WASSERKRAFT

Kosten

Hochdruckanlagen (Neu)



1.800 - 3.000 €/kW

Niederdruckanlagen (Neu)

3.000 - 6.000 €/kW

Revitalisierung 1.500 – 4.000 €/kW

Stromgestehungskosten 3 – 16 Ct/kWh



GRUNDSÄTZE DER FINANZIERUNG VERMARKTUNGSWEGE

- regulärer Verkauf an Strombörse
 - niedrigste Erlöse
 - v. a. bei Alt-, PSP- & Großwasserkraftanlagen

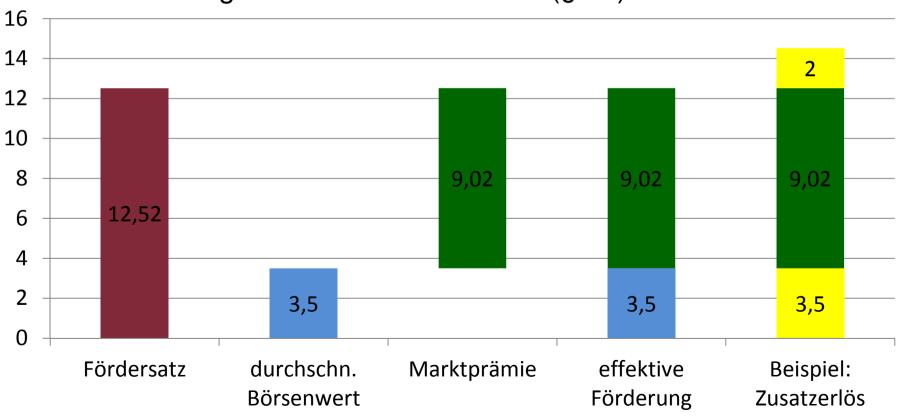


- (anteiliger) Eigenverbrauch
 - insbesondere bei Kleinanlagen
 - es fällt Umsatzsteuer i.H. des ortsüblichen Bezugspreises an
 - neues EEG: Eigenverbrauchsumlage (>10 kW; >10 MWh/a)
- Direktvermarktung
 - Betreiber rechtlich wie EVU gestellt (zahlreiche Pflichten),
 - EEG 2014: kein Grünstromprivileg (Umlagebefreiung entfällt)
- EEG-Vergütung (gemäß Novelle 2014)
 - für Neu-/ ertüchtigte Altanlagen: 12,52 Cent/kWh bis 500 kW
 - Degression um 0,5 %/ Jahr (§ 27)

GRUNDSÄTZE DER FINANZIERUNG BESTIMMUNGEN DES EEG 2014

fortan generelle **Direktvermarktungspflicht** (§ 19 i.V.m. § 34)

- Betreiber erhalten Förderung gemäß Marktprämienmodell
- Voraussetzung der Fernsteuerbarkeit (§ 36)



GRUNDSÄTZE DER FINANZIERUNG BESTIMMUNGEN DES EEG 2014



Ausnahmen

§ 37 Kleinanlagen: < 500 kW bis 31.12.2015, dann < 100 kW

• erhalten "Einspeisevergütung" = Fördersatz - 0,2 Ct/kWh

§ 38 Ausnahmefälle: z.B. Insolvenz des Direktvermarkters

"Einspeisevergütung" i.H.v. 80 % der Fördersätze



GRUNDSÄTZE DER FINANZIERUNG BESTIMMUNGEN DES EEG 2014

- Förderung Neuanlagen für 20 J. + Inbetriebnahmejahr, wenn
 - im räumlichen Zusammenhang mit einer ganz oder teilweise bestehenden Stauanlage,
 - im räumlichen Zusammenhang mit nicht vorrangig für Wasserkraftnutzung neu errichteten Stauanlage oder
 - ohne durchgehende Querverbauung installiert worden.
- Altanlagen erhalten u.U. neue Förderung, sofern
 - die Erstinbetriebnahme vor 01. Jänner 2009 erfolgte und
 - nach dem 31. Juli 2014 eine wasserrechtlich zulässige Ertüchtigung durchgeführt
 - oder mittels nicht zulassungspflichtiger Ertüchtigung das Leistungsvermögen um min. 10 % erhöht wurde.
 - WKA > 5 MW: nur für gesteigerten Leistungsanteil.

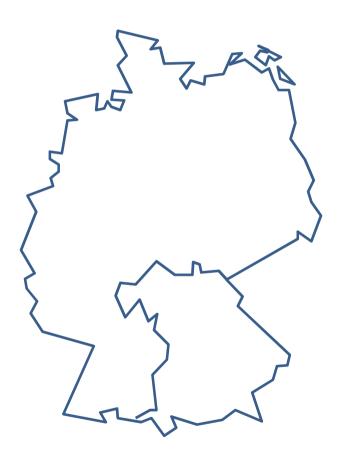


Förderebene Bund

• KfW (Kredit 201, 270)

Förderebene Land

- LfA Bayern (Infrakredit Kommunal/Energie)
- Bezirksregierungen (NaStromE-För)





Förderinstitutionen



LfA – Förderbank Bayern



KfW-Kreditanstalt für Wiederaufbau



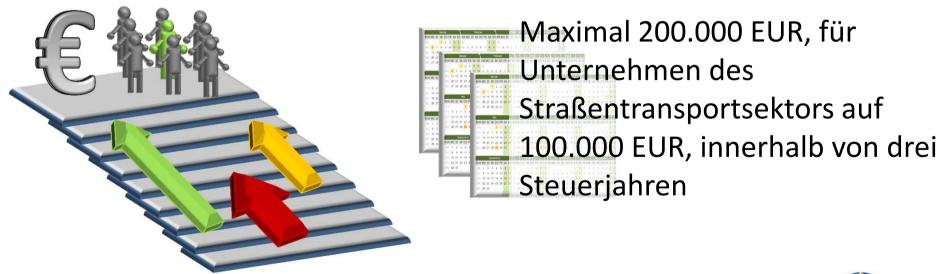


Freistaat Bayern



De-minimis Beihilfe

AEUV – Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union



AGVO-Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung

- Voraussetzung: Schaffung von Arbeitsplätzen und Stärkung Wettbewerbsfähigkeit in Europa
- Gilt für 26 Kategorien von Beihilfen (KMU-/ Forschungs-/ Entwicklungs- und Innovationbeihilfen etc.)
- Entbindet betreffende Beihilfen von Anmeldepflicht (nicht unbedingt von Berichtspflicht)
- Verringert Verwaltungsaufwand für Mitgliedsstaaten und vereinheitlicht Gesetzeslage
- <u>U.a. ausgenommen:</u> Steinkohleabbau (in Teilen), Fischerei, Aquakultur, Landwirtschaft, ad-hoc-Beihilfen für Großunternehmen, Regionalbeihilfen f. bestimmte Industriezweige, Entlastung energieintensiver Unternehmen, Beihilfen > 150 Mio.

Die AGVO gilt für folgende Gruppen von Beihilfen:

Regionalbeihilfen

Investitions- und Beschäftigungsbeihilfen für KMU

Beihilfen für die Gründung von Frauenunternehmen

Umweltschutzbeihilfen

KMU-Beihilfen für die Inanspruchnahme von Beratungsdiensten und für die Teilnahme an Messen

Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsbeihilfen, Energieinfrastrukturförderung bis 50 Mio. €, Breitband

Ausbildungsbeihilfen

Beihilfen für benachteiligte oder behinderte Arbeitnehmer

Antragsberechtigt sind...



- Kommunale Gebietskörperschaften,
- rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften und
- Gemeindeverbände



Gefördert werden...



- Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz,
- Ersatz / Umrüstung ineffizienter bzw. veralteter Motoren und Pumpen
- Optimierung Mess- und Regeltechnik
- Organisation der Ver-/ Entsorgungsanlage



Gefördert werden...



- Einbau / Errichtung von Anlagen zur Wärmerückgewinnung
- Errichtung von Anlagen zur Energiegewinnung aus Klär- und Faulgasen bzw. Umrüstung bestehender Anlagen
- Verbesserung der Energieeffizienz bei Belüftung und Belebung
- Errichtung / Umrüstung von Energierückgewinnungssystemen in Gefällestrecken mittels Turbinen bzw. rückwärtslaufender Pumpen



Förderung erfolgt als



- Darlehen mit Zinsbindung und tilgungsfreien Jahren
- Kreditlaufzeit zwischen 10 bis 30 Jahren und 2 bis 5 tilgungsfreien Jahren und
- einer Zinsbindung von 10 Jahren
- Es können bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten pro Vorhaben finanziert werden







- Kombination mit öffentlichen Fördermitteln grundsätzlich zulässig,
- nicht zulässig sind jedoch andere KfW-Programme zur Umsetzung der gleichen Maßnahme
- Förderung auch für Unternehmen vorhanden
- Gesondertes Merkblatt mit der Programmnr. 202
- Kreditlaufzeiten ebenfalls zwischen 10 und 30 Jahren
- tilgungsfreie Jahre abhängig je nach Kreditlaufzeit zwischen 1 bis 5 Jahren









- Für Bayerische Kommunen!
- Aufnahme des "Infrakredit Energie" bei der LfA Bayern schafft Vergünstigung denn:
- Infrakredit Energie wird aus Haushaltsmitteln des Freistaats Bayern, die aus Gewinn der LfA stammen, zinsverbilligt und zinsgünstig von der KfW refinanziert
- maximale Förderhöhe hier bei 4 Mio. EUR



Antragsberechtigt sind...



- in- und ausländische Unternehmen in privatem oder kommunalen Besitz ungeachtet der Unternehmensgröße
- Privatpersonen und gemeinnützige Antragssteller, solange wenigstens ein Anteil des erzeugten Stroms eingespeist wird
- Freiberufler
- landwirtschaftliche Betriebe
- nicht antragsberechtigt: Sanierungsfälle/ Unternehmen in Schwierigkeiten



Gefördert werden...



- Errichtung, Erwerb oder Erweiterung von Anlagen und Netzen zur Erzeugung von vergütungsfähigem Strom getreu aktuellem EEG
 - z.B. aus Wind, Sonne, Wasser oder Biomasse,
- die zumindest teilweise Strom in das öffentliche Netz einspeisen, wenn die Anlageninvestition:
- durch ein deutsches Unternehmen in Deutschland oder im Ausland getätigt wird oder
- durch ein ausländisches Unternehmen in Deutschland oder im grenznahen Bereich von max. 50 km (vorausgesetzt, Maßnahme dient der Verbesserung der Umweltsituation in D.) erfolgt.

Förderung erfolgt als



- Darlehen mit Zinsbindung (zzt. ab 1,26 %) und tilgungsfreien Jahren
- Kreditlaufzeit zwischen 1 bis 20 Jahren und 1 bis 3 tilgungsfreien Jahren und
- einer Zinsbindung bis max. 20 Jahren
- mit einem Kreditvolumen von bis zu 25 Mio. Euro pro Vorhaben
- 100 % des Kreditbetrages werden ausgezahlt, wahlweise in Teilbeträgen oder als Gesamtsumme
- es können bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten (ohne MWSt.) pro Vorhaben finanziert werden







- Antragsstellung bei KfW vor Beginn der vorgesehenen Maßnahme.
- Antragsstelle ist ein Kreditinstitut eigener Wahl, welches vollständige Haftung für durchgeleitete KfW-Kredite übernimmt.
- Kombination mit öffentlichen Fördermitteln grundsätzlich zulässig,
- nicht zulässig sind jedoch andere KfW-Programme zur Umsetzung der gleichen Maßnahme.



KFW – FÖRDERPROGRAMME ÜBERSICHT

Weitere Informationen unter...





- www.kfw.de\201
- www.kfw.de\202 bzw. unter
- <u>www.lfa.de</u>
- <u>www.kfw.de\270</u>



NaStromE-För steht für



Nachhaltige

Stromerzeugung

durch Kommunen

und Bürgeranlagen

• Fördermittelgeber ist der Freistaat Bayern.



Antragsberechtigt sind...



- Kommunale Körperschaften und deren Zusammenschlüsse
- Kommunalunternehmen
- Körperschaften öffentlichen Rechts
- Kapitalgesellschaften (GmbH etc.)
- Personengesellschaften (GbR, KG etc.)
- Einzelunternehmen (GmbH & Co. KG etc.)
- Eingetragene Vereine mit entsprechender Vereinssatzung
- Genossenschaften mit dem gemäßem Genossenschaftszweck



Gefördert werden...



- Maßnahmen zum Abbau von Hemmnissen in der Entwicklungsund Startphase kommunaler (Bürger-) Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien in Bayern
- (1) Vorprojekte, Machbarkeitsstudien und
- (2) Rechtsberatung (bspw. zu Bürgerbeteiligung, Risiken, Haftung)



- Für externe Auftragnehmer besteht Pflicht zur Erbringung von Fachausbildungs- und Erfahrungsnachweisen bzw. einschlägigen Referenzen.
- Kommunalrecht bzgl. energiewirtschaftlicher Betätigung ist einzuhalten.

Förderung erfolgt als...



- anteilige Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben
- Zuweisung oder Zuschuss für (1) Rechtsberatung,
 (2) Machbarkeitsstudien und Vorprojekte

Fördersumme Rechtsberatung



bis 4.000 EUR

Fördersumme Vorprojekte

bis 40.000 EUR

Anteils-finanzierung

max. 40 %











wenn Projekt Bestandteil eines kommunalen / regionalen Energiesparkonzeptes ist

Förderung kombinierbar mit:

- Energieeinsparkonzepte und Energienutzungspläne
- das Bayerische Programm zur Förderung
 innovativer Energietechnologien und der Energieeffizienz
- CO₂ Minderungsprogramm
- Förderungen im Rahmen der ILEG und Dorferneuerung

• Antragstellung erfolgt bei der jeweils zuständigen Regierungsstelle

Regierungsbezirk	Telefonnummer	Faxnummer	E-Mail
Mittelfranken	0981 53-0	0981 53-1206 oder -1456	E-Mail: poststelle@reg-mfr.bayern.de
Niederbayern	0871 808-01	0871 808-1002	E-Mail: poststelle@reg-nb.bayern.de
Oberbayern	089 2176-0	089 2176-2914	E-Mail: poststelle@reg-ob.bayern.de
Oberpfalz	0941 5680-0	0941 5680-199	E-Mail: poststelle@reg-opf.bayern.de
Oberfranken	0921 604-0	0921 604-1258	E-Mail: poststelle@reg-ofr.bayern.de
Schwaben	0821 327-01	0821 327-2289	E-Mail: poststelle@reg-schw.bayern.de
Unterfranken	0931 380-00	0931 380-2222	E-Mail: poststelle@reg-ufr.bayern.de

Antragsberechtigt sind



 Kleine und mittlere Unternehmen der Energieproduktion (gemäß KMU Definition der EU)

Unternehmen mit

- < 250 Mitarbeitern
- Jahresumsatz von max. 50 Mio. EUR bzw.
- Jahresbilanzsumme von max. 43 Mio. EUR



Gefördert werden...



- Investitionen zur energetischen Verwertung nachwachsender Rohstoffe und anderer organischer Verbindungen z.B.
 Biogasanlagen, Biomasseheizkraftwerke, Anlagen zur Erzeugung biogener Kraftstoffe
- Investitionen von Unternehmern der Agrar- und Ernährungswirtschaft inkl. Landwirten in PV-, Wind- und Wasserkraftanlagen
- Investition von Unternehmen, deren Geschäftsanteile überwiegend von vorgenannten Unternehmen gehalten werden



und...



- Investitionen von Wasserkraftwerksbetreibern in Wanderhilfen für Fische (Fischtreppe)
- Eine Förderung ist auch dann möglich, wenn das Wasserkraftwerk als solches nicht über die Rentenbank finanzierbar wäre



Förderung erfolgt als...



- Darlehen
- Es können bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten gefördert werden, aber
- Kredite sollen je Kreditnehmer und Jahr 10 Mio. EUR nicht übersteigen
- Laufzeit zwischen 4 und 30 Jahren,
- Zinsbindung zwischen 4-10 Jahren und
- 1-3 tilgungsfreien Jahren







- Darlehen (ab 1,05 %) aus diesem Programm dürfen mit anderen öffentl. Fördermitteln kombiniert werden unter Beibehaltung der Beihilfeobergrenzen
- Antrag ist vor Beginn des Vorhabens bei der für die Durchleitung der Kreditmittel verantwortlichen Hausbank zu stellen.
- Achtung: Gültigkeit befristet bis 31.12.2014!



Weitere Informationen unter...



- Hausbank des Kreditnehmers
- www.rentenbank.de



RESÜMEE

Vorplanung

NaStromE-För

Zuschüsse für Rechtsberatung & Machbarkeitsstudien

Projektumsetzung

KfW 201 & 270

zinsgünstige Kredite

Infrakredit Energie

KfW + vergünstigt für bayer. Kommunen

Energie vom Land

<u>Kredit</u> f. KMU der EnVers. sowie landw. Betriebe

Anlagenbetrieb

EEG

Direktvermarktungspflicht > 500 kW

Marktprämienmodell

Förderung relativ niedrig

lange Abschreibungen

ENDE

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

C.A.R.M.E.N. e.V., Schulgasse 18, 94315 Straubing

① +49 (0)9421 960-300

昌 +49 (0)9421 960-333

@ contact@carmen-ev.de



